

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP) vom 26. Februar 2009: Aktiv gegen Armut: Städtisches „Anti-Armuts-Programm“ zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung (09.000088)

In der Stadtratssitzung vom 6. Mai 2010 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Rund ein Fünftel der Bevölkerung ist arm – auch in der Stadt Bern. Von dieser oft versteckten Armut sind vor allem Menschen mit schlechter Ausbildung, Ein-Eltern-Familien, ältere Menschen, Menschen mit einer Behinderung und kranken Personen betroffen und – dies zeigen alle Statistiken – besonders viele Kinder. Armut bedeutet nicht nur eine materielle Notlage, sondern häufig auch soziale Ausgrenzung und fehlende Perspektiven. Arme sind zudem häufig krank und sterben früher. Aus diesem Grund muss das Thema Armut öffentlich werden. Armut ist nicht nur eine individuelle Angelegenheit. Armut und ihre Auswirkungen verursachen auch enorme gesellschaftliche Kosten, etwa im Gesundheits- und Fürsorgewesen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat letztes Jahr zum ersten Mal ein Sozialbericht 2008, Band 1, Armut im Kanton Bern: Zahlen, Fakten und Analysen erarbeitet. Verschiedene Handlungsfelder werden im Bericht 2008 aufgezeigt, z.B. Gezielter Ausbau der Prävention: Früherfassung im Vorschulalter, Weiterausbau Familienergänzende Kinderbetreuung, Existenzsichernde Löhne etc. In der Stadt Bern sind Projekte wie „Primano“, Weiterausbau Familienergänzende Kinderbetreuung etc. im Gange, trotzdem braucht es weitere Unterstützungsmassnahmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Erarbeitung eines „Anti“-Armuts-Programm, zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten der Armutsbekämpfung.
2. Er setzt sich bei den kantonalen Stellen für rasche und unbürokratische Zahlung von Ergänzungleistungen an armutsbetroffene Familien ein.

Bern 26. Februar 2009

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Rithy Chheng, Andreas Flückiger, Gisela Vollmer, Stefan Jordi, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Rolf Schuler, Leyla Gül, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist, Thomas Göttin

Bericht des Gemeinderats

Die Bekämpfung von Armut ist eine umfassende Aufgabe, welche von allen drei bundesstaatlichen Ebenen koordiniert angegangen werden muss. Der **Bund** hat im März 2010 eine *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung* vorgelegt, welche sich auf die sechs Themenbereiche Kinder in armutsbetroffenen Familien, Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben, Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, Armut im Alter sowie bessere Koordination der Sozialleistungssysteme konzentriert.

Auf **kantonomer Ebene** hat der Regierungsrat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik die Bekämpfung und Reduktion der Armut als Gesamtaufgabe der Regierung bezeichnet und wird bis Mitte der laufenden Legislatur einen entsprechenden Massnahmenplan vorlegen. Bereits realisiert ist auf kantonomer Ebene eine periodische Sozialberichterstattung, welche die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Berner Bevölkerung aufzeigt und Entscheidungsgrundlagen für die Politik liefert.

Im neuesten Sozialbericht, welcher 2010 erschienen ist, hält die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) fest, dass die Armut im Kanton Bern nicht bloss ein konjunkturelles, sondern auch ein strukturelles Problem ist. Die Entwicklung verläuft dabei zu Ungunsten der sozial Schwächsten: In den letzten Jahren hat sich die Einkommenssituation der ärmsten 10 % der Haushalte deutlich verschlechtert, während die Einkommen der übrigen Bevölkerung konstant geblieben oder sogar leicht gestiegen sind. Die Armutsgefährdung ist besonders hoch bei Alleinerziehenden, bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, bei Langzeitarbeitslosen und bei kinderreichen Familien. Damit Armut verhindert oder reduziert werden kann, sind auf kantonomer Ebene vor allem Massnahmen im Bildungsbereich, bei der Arbeitsintegration und bei der Familienpolitik notwendig.

Sowohl auf der Bundesebene wie auch für die Kantone sind **Ergänzungsleistungen für Familien** ein wichtiges Element der Armutsbekämpfung. Einige Kantone (Solothurn, Tessin und Genf) haben bereits Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt. Im Kanton Bern und auf Bundesebene laufen Abklärungen für entsprechende Massnahmen. Der Gemeinderat befürwortet die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundes- oder Kantonsebene und wird sich u.a. in kommenden Vernehmlassungen für diese wichtige sozialpolitische Neuerung einsetzen.

Weil die soziale Sicherung und die Bekämpfung von Armut in erster Linie Aufgaben des Bundes und der Kantone sind, verfügt die **Stadt Bern** hier nur über begrenzte Aufgaben und Kompetenzen. In die kommunale Zuständigkeit fallen vor allem die Sozialhilfe und die Bereitstellung von Angeboten für Kinder im Vorschulalter. Hingegen ist der Altersbereich fast vollständig durch die Sozialversicherungen des Bundes abgedeckt. Die Stadt Bern beteiligt sich hier jedoch an Vollzugsaufgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen.

Für den Gemeinderat sind Chancengleichheit und Existenzsicherung für die ganze Bevölkerung wichtige Ziele der städtischen Politik. Die Legislaturrichtlinien 2009 - 2012 des Gemeinderats beinhalten denn auch verschiedene Massnahmen in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung, Frühförderung, Schulsozialarbeit, Ausbildungsangebote, berufliche Integration und Integration der Migrationsbevölkerung. Die Ziele der Stadt Bern werden in bereichsspezifischen Leitbildern und Massnahmenplänen präzisiert, so etwa in den *Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013* oder im *Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010* sowie dem dazu gehörigen Massnahmenplan 2011 und 2011. Diese bereichsspezifischen Grundlagenpapiere und Massnahmenpläne haben sich bewährt und erlauben eine inhaltlich eng auf die Vorgaben und Massnahmen des Bundes und des Kantons ausgerichtete Politik. Weil sowohl der Bund wie auch der Kanton Bern eine Gesamtstrategie zur Armutsbekämpfung erarbeitet haben bzw. planen, erscheint ein umfassendes Anti-Armuts-Programm für die Stadt Bern nicht notwendig. Angezeigt sind jedoch weiterhin bereichsspezifische Strategien, um mit kommunalen Massnahmen gezielt Lücken in den Sicherungssystemen von Bund und Kanton zu schliessen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Massnahmen die Stadt Bern zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der Chancengleichheit in besonders wichtigen Bereichen zurzeit umsetzt bzw. für die nächsten Jahre plant.

Früherfassung im Vorschulalter und Frühförderung von Kindern

Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die ersten Lebensjahre für den späteren Schulerfolg bedeutsam sind. Frühförderung ist daher besonders wirksam, um sozioökonomisch benachteiligten Kindern zu fairen Bildungs- und Gesundheitschancen zu verhelfen. Dies wiederum reduziert das Armutsrisiko. Armutsbetroffene Familien mit Kleinkindern sind oft schwer erreichbar, die Früherfassung ist entsprechend schwierig. Die Erfahrungen des städtischen Frühförderungsprojekts primano bestätigen jedoch, dass der Zugang zu diesen Familien mit geeigneten Massnahmen gefunden werden kann, und dass die erreichten Eltern interessiert und motiviert sind, das Beste für ihre Kinder zu tun. Der Gemeinderat erachtet ein Frühförderungsangebot, das die besonderen Bedürfnisse von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und ihrer Familien angemessen berücksichtigt, als wichtigen Baustein zur Verminderung des Armutsrisikos. Er strebt deshalb an, die entsprechenden Angebote auch nach Abschluss des laufenden Pilotprojekts primano weiterzuführen.

Allgemein gilt, dass die Sicherung der Existenz und der grundlegendsten Bedürfnisse der Familien unabdingbare Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und ihre Eltern überhaupt von Frühförderangeboten profitieren können. Der Bedarf der Kinder nach entwicklungsförderlichen Erfahrungen mit Erwachsenen und anderen Kindern wird deshalb vom Sozialdienst der Stadt Bern bei der Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen angemessen berücksichtigt.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die familienergänzende Tagesbetreuung hat für den Gemeinderat eine hohe Bedeutung bei der Armutsbekämpfung, vor allem zur Verbesserung der materiellen Situation von alleinerziehenden Eltern. Die familienergänzende Kinderbetreuung erlaubt es den Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und so das Armutsrisiko deutlich zu verringern. Der Gemeinderat ist gewillt, den Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung trotz der ab 2012 beschlossenen Kürzung von kantonalen Beiträgen weiter auszubauen und weitere Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen.

Seit 2000 konnten in der Stadt Bern 480 zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Weitere 60 neue Plätze für Kleinkinder kommen bis 2012 dazu. Für Kinder ab ca. 3 Jahren und vor allem für Schulkinder kann in der Regel auf den Wunschtermin der Eltern ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Lange Anmelde Listen bestehen nach wie vor für Säuglinge und Kleinkinder unter 2 Jahren. Tagesschulen sind in der Stadt Bern flächendeckend vorhanden.

Schule und Ausbildung

Studien belegen, dass fehlende Bildung und insbesondere ein fehlender Berufsabschluss eines der grössten Armutsrisiken darstellt. Deshalb sollen möglichst alle Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schule eine Anschlusslösung haben und einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Berufsabschluss, Matura usw.) machen können. Dabei ist der Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I (obligatorische Schule) und der Sekundarstufe II besondere Beachtung zu schenken. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport fördert mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Massnahmen eine möglichst hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II. Sie arbeitet dabei mit den kantonalen Stellen eng zusammen und ergänzt die kantonalen Dienstleistungen, insbesondere das Case Management Berufsbildung, bei Bedarf durch eigene Angebote. So hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport u.a.

mit dem Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) Bern-Mittelland zwei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen für Mentoring-Angebote für Schülerinnen mit Migrationshintergrund und für Jugendliche mit Mehrfachproblematiken.

Verschiedene Massnahmen setzen bereits in der obligatorischen Schule an: Die Volksschule in der Stadt Bern wird integrativer ausgestaltet mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen diejenigen Begleit- und Unterstützungsmassnahmen erhalten, die sie für einen erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Schulzeit brauchen. Die Förderangebote sind vielseitig und reichen von Deutsch als Zweitsprache über integrative Förderung bis zu Angeboten für Hochbegabte. Regelmässige Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsforen sollen die Netzwerkbildung zwischen der Volksschule, der Verwaltung und der Wirtschaft verbessern. Dabei geht es vor allem darum, dass Schülerinnen und Schüler vermehrt während der obligatorischen Schulzeit Berufspraktika absolvieren können.

Arbeitsintegration

Der Gemeinderat hat mit den *Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013* ein umfassendes Aktionsprogramm vorgelegt, welches darauf abzielt, möglichst viele Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Massnahmen ergänzen gezielt und bedarfsgerecht die Bestrebungen der Arbeitslosenversicherung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Bekämpfung von Ausbildungslosigkeit. Auch hier liegt die Verantwortung zunächst bei kantonalen Stellen. Die Stadt Bern ist aber als Dienstleisterin in verschiedenen Bereichen aktiv und betreibt beispielsweise im Kompetenzzentrum Arbeit erfolgreich ein Motivationssemester, in welchem Jugendliche gezielt gefördert und auf die Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die gemeinderätlichen Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration sind abgestimmt auf die kantonalen Bestrebungen zur Vermeidung von Arbeits- und Ausbildungslosigkeit und zur Förderung der sozialen Integration. Die Stadt Bern stellt auf eigene Kosten und ergänzend zu den kantonalen Massnahmen eigene Dienstleistungen zur Verfügung. Neu vorgesehen sind auch Massnahmen in den Bereichen Selbsthilfe und Gesundheit. Die kommunalen Angebote werden periodisch ausgewertet und den Entwicklungen in der Wirtschaft und der Gesellschaft angepasst.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Mittel für die Umsetzung oben erwähnten Massnahmen sind bereits in der Finanzplanung der Stadt Bern bzw. im Voranschlag 2011 eingestellt. Wenn sich zusätzliche Massnahmen und Dienstleistungen aufdrängen, wird in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen jeweils die Finanzierungsfrage geprüft. Zusätzliche Ausgaben zu Lasten der Stadt müssen durch das jeweils finanzkompetente Organ der Stadt Bern bewilligt werden. Massnahmen zur Verringerung des Armutsrisikos sind vor allem abhängig von der Wirtschaftslage und von gesellschaftlichen Entwicklungen. Es ist deshalb heute nicht möglich, die mittel- und längerfristig allenfalls anfallenden zusätzlichen Aufwendungen zu beziffern. Ebenso wenig können die Folgen für das Personal abgeschätzt werden.

Bern, 27. April 2011

Der Gemeinderat